**Tagesordnungspunkt 5:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

* **Entwurf Verwaltungshaushalt 2019**

I. Sachvortrag

Grundlage für den vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2019 sind das Rechnungsergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018 sowie die Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten, d.h. die Parameter im Finanzausgleich und die Hochrechnungen für die Steueranteile entwickeln sich auch für 2019 positiv. Der Prognose der Steuerschätzer liegt die Annahme zu Grund, dass sich die gute wirtschaftliche Entwicklung auch im Jahr 2019 fortsetzt. Folglich ist mit einem steigenden Steueraufkommen bundes- und landesweit zu rechnen.

Der Verwaltungshaushalt 2019 ist stark geprägt von hohen Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis in Folge des überdurchschnittlichen Rechnungsergebnisses 2017. Im Ergebnis kann im Haushaltsjahr 2019 lediglich die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 79 T€ erwirtschaftet werden (VJ: 500 T€).

Der ausgeglichene Gesamtbetrag von Einnahmen und Ausgaben beträgt 7.184.100 € und liegt damit nahezu exakt auf der Höhe des Vorjahres (7.169.500 €). Sehr erfreulich ist dabei, dass sich die Einnahmeseite (5.878.800 € - ohne kalk. Bereich) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert.

Insgesamt nehmen die zahlungswirksamen Einnahmen um 34 T€ zu (+ 0,58 %). Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen genannt:

Auf der Einnahmenseite verzeichnet der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer die größte Steigerung. Er nimmt um satte 159 T€ auf 1,908 Mio. € (+ 9,1 %) zu, was auf das erhöhte prognostizierte Steueraufkommen im Land (6,983 Mrd. € in 2019 gg. 6,403 Mrd. € in 2018) zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer schwanken jährlich und wurden deshalb mit einem Steueraufkommen von 780 T€ im Vergleich zu den beiden Vorjahren eher vorsichtig angesetzt.

Erfreulich ist, dass das Land den seit mehreren Jahren unveränderten landesweiten Gesamtbetrag für die Förderung der Kindergartenkinder nun endlich angehoben hat. Die Landeszuweisung für die Betreuung der überdreijährigen Kinder steigt daher um 40 T€ an. Die Zuweisung für die betreuten Kleinkinder nimmt ebenfalls zu (+ 11 T€).

Schmerzlich ist der sehr deutliche Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um satte 266 T€ bzw. 25,7 % auf 771 T€. Die Rekordeinnahmen im Rechnungsjahr 2017 bei den kommunalen Steuereinnahmen bewirken durch die steigende Steuerkraftsumme, dass über den Ausgleichsmechanismus des kommunalen Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen drastisch sinken. Dies obwohl der Kopfbetrag von 1.319 € auf 1.404 € je gewichtetem Einwohner erhöht wird.

Alle weiteren Einnahmengruppen im Verwaltungshaushalt verzeichnen nur recht geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Die Kostenseite ist ebenfalls durch das Rekordergebnis 2017 stark belastet. Die zahlungswirksamen Ausgaben steigen deutlich um insgesamt 455 T€ (+ 8,5 %) an.

Denn die Umlagezahlungen nehmen um deutliche 494 T€ zu. Die FAG-Umlage steigt um 221 T€ auf 950 T€ an. Die Kreisumlage klettert wegen der hohen Steuerkraftsumme der Gemeinde, und trotz einem unveränderten Hebesatz von 32,00 %, von 1,052 Mio. € auf 1,325 Mio. € (+ 273 T€). Der Landkreis profitiert von kreisweit steigenden Steuerkraftsummen und wird über die Kreisumlagezahlungen insgesamt rd. 8,6 Mio. € mehr einnehmen als im Vorjahr. Der Kreistag wird am 19. Dezember 2018 den Kreishaushalt beschließen und dabei den Hebesatz der Kreisumlage endgültig festlegen.

Die hohen Umlagezahlungen erfordern Einsparungen bei anderen Ausgabepositionen. So wurde der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 67 T€ bzw. 6,07 % auf 1,04 Mio. € gekürzt. Die größte Einsparung kann bei den Unterhaltskosten erzielt werden (- 62 T€).

Die Personalkosten steigen um 55 T€ (3,5 %) auf 1,623 Mio. €. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Tarifvertrages 2018 zurückzuführen, der Entgelterhöhungen für die Beschäftigten in drei Stufen (+ mind. 2,85 % zum 01.03.2018, + mind. 2,81 % zum 01.04.2019 und + mind. 0,96 % zum 01.03.2020) vorsieht.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst betragen die Steigerungen + 3,11 % zum 01.03.2018, + 3,02 % zum 01.04.2019 und + 1,03 % zum 01.03.2020. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31.08.2020.

Im Abgleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies, dass den Mehreinnahmen von 34 T€ nicht beeinflussbare Mehrkosten in Höhe von 455 T€ gegenüberstehen.

Daraus ergibt sich eine positive Differenz von Einnahmen und Ausgaben (Zuführungsrate) in Höhe von + 79.000 € (Vorjahr: + 500.000 €). Damit wird im Planjahr die Höhe der Mindestzuführung erreicht, die der Höhe der Tilgungsleistungen entspricht. Einen weiteren Beitrag zur Finanzierung der Investitionsausgaben kann nicht erzielt werden.

Die Bemessungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich wurden vom Land vor wenigen Tagen angepasst. Gegenüber den in der Klausurtagung gezeigten Werten ergeben sich daher folgende Änderungen:

* Einkommenssteueranteil: - 16 T€
* Schlüsselzuweisungen: + 21 T€
* Kindergartenförderung: + 27 T€

Aufgrund dieser Mehreinnahmen wurden die Ansätze bei den Unterhaltungskosten (+ 11 T€), den Bewirtschaftungskosten (+ 11 T€) sowie den weiteren Betriebsausgaben (+ 14 T€) geringfügig nach oben angepasst.

Die einzelnen wichtigen Eckdaten und Einzelpläne werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Verwaltungshaushalt 2019 wie vorgestellt beschließen.

III. Anlage

Tabellen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2019